

Kinder mitversichern / ab Januar 2024

# Der Nachwuchs ist da – wir versichern neues Leben

## Von der Vorfreude auf's Baby bis zur Mitversicherung des Neugeborenen

Das Baby sollte auf jeden Fall gleich ab Geburt mitversichert werden. Der Vorteil: Eine Risikoprüfung entfällt, und das Kind ist ohne Wartezeiten vom ersten Tag der Geburt an versichert. Das gilt auch für angeborene Beeinträchtigungen, Krankheiten und Fehlbildungen.

Diese drei Voraussetzungen müssen dazu erfüllt sein:

- Ein Elternteil ist am Tag der Geburt seit mindestens drei Monaten bei uns versichert.
- Das Neugeborene wird innerhalb von zwei Monaten rückwirkend ab der Geburt bei uns angemeldet.
- Der Versicherungsschutz des Babys darf nicht höher sein als der eines versicherten Elternteils; der Selbstbehalt kann dabei aber niedriger sein oder ganz entfallen.

Ist eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, nehmen wir eine Risikoprüfung, verbunden mit Wartezeiten, vor.

Beispiel für eine erfüllte Vorversicherungsdauer:



## Was ist, wenn das Kind zu früh auf die Welt kommt?

Anträge auf eine Krankheitskosten-Vollversicherung werden zumeist in Verbindung mit einem bevorstehenden objektiven Ereignis wie dem Überschreiten des Jahresarbeitsentgeltgrenze oder dem Beginn einer Selbständigkeit gestellt. Bei einer Zeit von bis zu 6 Monaten zwischen Antragstellung und Versicherungsbeginn könnte die Schwangerschaft noch nicht bekannt gewesen sein oder eine Frühgeburt die Mitversicherung des Neugeborenen gefährden.

Deshalb gilt für die substitutive Krankheitskosten-Vollversicherung:

Wenn der Antrag des versicherten Elternteils **vor** Vollendung der **20. Schwangerschaftswoche** gestellt wurde, **verzichten wir** auf die Einhaltung der Mindestversicherungszeit eines Elternteils von **3 Monaten**.



**So profitiert das Kind weiterhin von den Vorteilen der Mitversicherung ab Geburt!**

## Was gilt in der Pflege-/Zusatzversicherung?

Im Gegensatz zur Krankheitskosten-Vollversicherung wird die Zusatzversicherung in der Regel kurzfristig beantragt. Dazu kommt, dass immer mehr werdende Eltern Pränatal-Untersuchungen vornehmen. Zeigt das Kind dann tatsächlich Anzeichen für gesundheitliche Beeinträchtigungen, ist es ganz natürlich, sich um eine passende Absicherung zu kümmern. Dabei würde es sich aber um die Versicherung eines bekannten Risikos ohne Risikoprüfung handeln, wovor wir als Versicherer unsere bereits Versicherten schützen müssen.

Medizinischer Fortschritt	Unsere Maßnahme in Clinic und OLGaflex
Schon ab der 10. Schwangerschaftswoche ist diagnostizierbar, ob das Ungeborene gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie angeborene Krankheiten und Anomalien hat.	Bei Anträgen auf <b>Clinic</b> und <b>OLGaflex</b> verschieben wir den Versicherungsbeginn auf den 1. des Monats vor der berechneten Geburt, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung die werdende Elternschaft schon bekannt ist.

## Zusätzlich gilt ab Januar 2024:

Wenn das Kind innerhalb der 3 Monate Vorversicherungszeit der Eltern auf die Welt kommt und der Antrag vor der 20. Schwangerschaftswoche gestellt wurde, entfällt künftig unser Verzicht auf Einhaltung der Mindestversicherungszeit. Dies gilt für Zusatzversicherungen, denen die MB/KK zugrunde liegen (AE., CSAW., Clinic, KH., OK.) sowie die Pflege-Zusatzversicherung OLGaflex.

Beispiel:

mit Antragstellung vor der 20. Schwangerschaftswoche und verschobenem Versicherungsbeginn:



## Unser Tipp

Frühzeitig absichern

Sichern Sie mindestens ein (künftiges) Elternteil möglichst frühzeitig ab:



**So profitieren alle: die Eltern vom Versicherungsschutz und das Kind von den Vorteilen der Mitversicherung ab Geburt!**